



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 6 - 0 2 0 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

**Öffentliche Straßenbeleuchtung
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2020 und 2021**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Baumaßnahme	488.000			I.05428	842200	66 WIN Straßenbel. Neu-/Ersatzbesch. 2020/2021
		2020				378.000	I.00220	842200	66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung - Grundbudget -
		2020				110.000	I.00220	842200	66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung - Zusetzung Hafi -
x		2021	Baumaßnahme	400.000			I.05428	842200	66 WIN Straßenbel. Neu-/Ersatzbesch. 2020/2021
		2021				400.000	I.00220	842200	66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung
Summe einmalige Kosten:				888.000		888.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aus Verkehrssicherheits- und Altersgründen ist der Ersatz bzw. die Erneuerung der betroffenen Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden erforderlich. Durch die Erneuerung der Leuchten wird außerdem der Energieverbrauch gesenkt und die Lichtqualität verbessert.

Anlagen:

- Kostenschätzung vom 27.04.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Der Neu- und Ersatzbeschaffung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 27.04.2020, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Es wird beschlossen, dass unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2020 die zugesetzten Mittel mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit in Höhe von 15.000 € für die Straßenbeleuchtung allgemein und 95.000 € für die Beleuchtung Irmengardstraße, insgesamt 110.000 €, freigegeben werden, da es sich hierbei um Fortführermaßnahmen eines Programmes handelt.
4. Beim Programm I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung - Neu- und Ersatzbeschaffung“ stehen Mittel in Höhe von 488.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021 zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2020 und 2021 genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05428 „66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- / Ersatzbeschaffung 2020/2021“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Abarbeitung des Programmes in enger Abstimmung mit der ESWE Versorgung nach Priorisierung erfolgt. Eine Beauftragung erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel.
6. Dez.V / 66 wird beauftragt, Zuschussanträge zu stellen sofern eine Bezuschussung aufgrund Förderprogrammen möglich ist. Eventuelle Einnahmen können ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt I.05428 herangezogen werden.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Investitionen ermöglichen die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht und den Erhalt des Wertbestandes der Straßenbeleuchtung. Weiterhin wird der Energieverbrauch dauerhaft verringert.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Ohne Einfluss

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Durch den Einsatz moderner Leuchten und Leuchtmittel wird eine Verbesserung der Sichtverhältnisse und der Gleichmäßigkeit der Beleuchtung erreicht.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Verkehrssicherungspflicht erfordert die regelmäßige Prüfung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die dabei festgestellten Mängel im Bereich der Maste, Leuchten und Elektrokabel sind zeitnah zu beseitigen. Außerdem werden die aus Altersgründen notwendigen Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen. Zudem werden erforderliche Neubauten getätigt, z.B. Beleuchtung Irmengardstraße, für die Mittel in Höhe von 95.000 € dem Haushalt 2020 im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zugesetzt wurden. Eine weitere Zusetzung erfolgte in Höhe von 15.000 € für die allgemeine Straßenbeleuchtung.

Mit den durchgeführten Maßnahmen werden die Sicherheit, der Wertbestand und die hohe Verfügbarkeit der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden garantiert. Durch den Einsatz moderner Leuchttechnik wird die Lichtqualität verbessert und der Energieverbrauch gesenkt.

Weiterhin wird im Bereich der Unterhaltung eine Verbesserung bei den Betriebs- und Anlagenkosten erzielt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung werden Mittel für die Erhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Investition und in der Instandhaltung geplant. Die detaillierte Abstimmung der vielen kleinen Einzelmaßnahmen mit der ESWE Versorgung erfolgt in Form eines Bauprogramms. Die konkrete Abarbeitung des Bauprogramms kann bzw. muss jederzeit nach den tatsächlichen und aktuellen Gegebenheiten umpriorisiert werden. Dadurch können Verschiebungen in der Abwicklung gemäß Anlagenbuchhaltung zwischen Instandhaltung und Investition notwendig werden.

Dezernat V/66 wird weiterhin Fördermittel von dem ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds beantragen. Diese Fördermittel dürfen nur für weitere LED-Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Darüber hinaus werden immer wieder neue Zuschussprogramme aufgelegt, die von Dez.V/66 auf Förderfähigkeit geprüft und ggf. beantragt werden. Eventuelle künftige Zuschüsse aus diesen Förderprogrammen sind nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt, da sie zum jetzigen Stand nicht kalkulierbar sind. Sofern aus diesen Förderprogrammen Einnahmen erzielt werden, müssen diese für weitere Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Das Programm wird über das IM-Projekt I.05428 abgebildet. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen sollen diese Einnahmen ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt I.05428 herangezogen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

Wiesbaden, 26. Mai 2020

Andreas Kowol
Stadtrat